

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Montag, 15. Mai 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über das Interessenbekundungsverfahren der neuen Trägerschaft des Jugendtreffs "Point" ab 01.01.2018**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Zwischen der Gemeinde Schacht-Audorf und dem Verein „Betreute Grundschule Schacht-Audorf“ wurde ab 01.01.2008 ein „Vertrag über die Zusammenarbeit in der offenen Jugendarbeit der Gemeinde Schacht-Audorf“ geschlossen, mit dem die Trägerschaft des Jugendtreffs „Point“ geregelt worden ist. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2011 wurde eine 1. Ergänzung zu dem vorgenannten Vertrag am 01.07/08.09.2011 vereinbart, mit dem eine sog. „entsandte Person“ eingesetzt worden ist, die zwischen Träger und Gemeinde vermittelt.

Der Rechtsnachfolger des vorgenannten Vereins, die „Betreute Grundschule und Jugendarbeit SAD e.V.“ hat mit Schreiben vom 08.11.2015 den o. g. Vertrag gekündigt. Die Kündigung wirkt zum 31.12.2017.

Der Widerruf der Kündigung ging mit Schreiben vom 13.03.2016 ein. Ein Widerruf ist jedoch rechtlich nicht möglich, weil es sich bei einer Kündigung um eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung handelt, die mit dem Zugang bei dem Empfänger rechtswirksam geworden ist. Allerdings besteht die Möglichkeit eines neuen Vertragsabschlusses. Darüber wurden die Mitglieder des Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschusses in der Sitzung am 23.05.2016 (TOP 13) bereits informiert.

Um die Trägerschaft des Jugendtreffs „Point“ ab 01.01.2018 sicherzustellen, soll nunmehr ein Träger im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens gefunden werden. Dabei hat die Gemeinde vorgegeben, dass das vorhandene Personal von dem Träger „übernommen“ und in gleichem Umfang entlohnt werden soll.

Inhaltlich wird auf die in der Anlage beigefügten Unterlagen:

- Trägervertrag
- Leistungsbeschreibung
- Wertungsmatrix
- 

verwiesen, über die vor einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung im Fachausschuss beraten und beschlossen werden soll.

## 2. Finanzielle Auswirkungen:

Im aktuellen Haushaltsjahr sind folgende Haushaltsmittel für den Point-Betrieb bereitgestellt worden:

<b>Produktsachkonto</b>	<b>Verwendung für</b>	<b>Haushaltsansatz 2017</b>
8.36600.53180	Personalkostenzuschuss	63.900,00 EUR
8.36600.53811	Geschäftskostenzuschuss	6.800,00 EUR

Durch die Vorgabe, das vorhandene Personal zu „übernehmen“ und in gleichem Umfang zu entlohnen, wird ein Personalkostenzuschuss in ähnlicher Höhe (tarifliche Anpassungen noch nicht mitgerechnet) notwendig werden. Die Höhe des Geschäftskostenzuschusses kann z.Z. noch nicht beziffert werden, wird aber voraussichtlich in einem ähnlichen Umfang für den Point-Betrieb in der Haushaltsplanung 2018 zu berücksichtigen sein. Genauere Beträge können nach der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens festgelegt werden.

## 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft des Jugendtreffs „Point“ in Schacht-Audorf, Dorfstraße 54, ab 01.01.2018 mit dem im 1. Entwurf vorgelegten Trägervertrag, der Leistungsbeschreibung und der Wertungsmatrix zeitnah durchzuführen.

Im Auftrage

gez.  
Petra Mölck

## **Anlage(n) werden nachgereicht:**

1. Entwurf des Vertrages über die Zusammenarbeit in der offenen Jugendhilfe der Gemeinde Schacht-Audorf (ID-Nr. 150009)  
Leistungsbeschreibung (ID-Nr. 150040) und  
Wertungsmatrix (ID-Nr. 150144)